

des Reichbildes mit Löbau erhoben hatte, ließ er durch das Behmgericht in Löbau untersuchen; doch ist der Ausspruch des Gerichts nicht bekannt. (Laußiger Magazin, 1771, S. 216.)

Die Gründung des Domstifts zu Budissin anlangend, so scheint, wenigstens nach meiner Ansicht, das Jahr 1213 das richtigste zu sein: Fabricii Annal., Misnens. ad ann. 1213: Bruno II. templum Budissinense ad Suevum fluvium fundavit et cum Premislao Rege Bohemiae negotium de finibus inter Budissinam et Zagostam transigit. Dieser Ansicht stimmen Manlius 3, 38, Monachus Pirnensis ap. Menken. 2. und Calles series Misnensium episcoporum c. 21, bei. (S. S. 20.)

Was das Kloster zu Budissin (s. S. 21.) anlangt, so sind die Stadtchroniken ganz arm an Nachrichten. Bei einem Vertrage des Klosters zu Zittau mit dem dortigen Stadtrathe finde ich folgende Namen: her Thyme von Schawinforst, gardian czu Budissin, her Johannes von Lebenberg, lesemeyster (lector) czu Budissin. (Siehe Jahrbücher des Zittau. Stadtschreibers Johannes von Guben, Scriptores rerum lusat. tom. 1, S. 51. Görlitz 1839. \*)

Die Cantorwürde (s. S. 20.) bei dem Domstifte wurde, wie schon oben erwähnt, 1355 eingeführt und im Stiftsarchive zu Meissen befindet sich die von dem Bischofe Johannes bestätigte Urkunde. In derselben heißt es: „daß jederzeit der Cantor durch die Wahl des Kapitels zu dieser Würde gelangen, durch die mehrsten Stimmen gewählt und vom Decan bestätigt werden soll.“ Räußer, 1, 296. Zu dieser Stelle gab das Kapitel

---

\*) Im Kloster wurden auch in frühester Zeit die Versammlungen der Landstände gehalten.